

Endgültige Fassung

Zeitplan, Arbeitsprogramm und wichtige Herausforderungen

(Überblick über die wichtigen Fragen in der Wallonie)

4. Zyklus der Bewirtschaftungspläne (2028-2033)

Herausforderungen für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung in der Wallonie

Wallonie – Belgien

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)



Einleitung

Die Umsetzung der europäischen Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie) sieht die Erstellung eines in einen Bewirtschaftungsplan integrierten Maßnahmenprogramms **zum Schutz, zur Verbesserung und zur Wiederherstellung von Oberflächenwasserkörpern*** (hauptsächlich Wasserläufe, Kanäle und Wasserflächen), **Grundwasserkörpern* und Schutzgebieten** sowie zur Vermeidung der Verschlechterung ihres Zustandes vor.

- Der erste Zyklus der Bewirtschaftungspläne deckte den Zeitraum 2009-2015 ab.
- Der zweite Zyklus der Bewirtschaftungspläne deckte den Zeitraum 2016-2021 ab.
- Die dritte Zyklus der Bewirtschaftungspläne deckt den Zeitraum 2022-2027 ab.
- Der vierte Zyklus der Bewirtschaftungspläne wird den Zeitraum 2028-2033 abdecken.

Bis spätestens zum 22. Dezember 2027 werden die vierten Bewirtschaftungspläne „Zyklus 2028-2033“ verabschiedet. Sie müssen auf der Grundlage wichtiger Herausforderungen entwickelt werden, die die vorrangigen „wichtigen Fragen“ widerspiegeln, die in den verschiedenen wallonischen Flussgebietseinheiten ermittelt wurden.

Einige Herausforderungen und wichtige Fragen sind je nach dem spezifischen Kontext der jeweiligen Flussgebietseinheit von unterschiedlicher Bedeutung.

Um die Erstellung der mit dem vierten Zyklus der Bewirtschaftungspläne verbundenen Maßnahmenprogramme zu unterstützen, wurden der Zeitplan, das Arbeitsprogramm für ihre Ausarbeitung und die vorläufige Zusammenfassung wichtiger Fragen hinsichtlich der Wasserbewirtschaftung vom 2. Dezember 2024 bis zum 2. Juni 2025 der Öffentlichkeit und den Wassernutzern zur Stellungnahme vorgelegt. **Diese Broschüre stellt das endgültige Dokument nach Abschluss der öffentlichen Untersuchung dar.**

Die wallonische Regierung ist die zuständige Behörde in den wallonischen Teilgebieten der internationalen Flussgebietseinheiten (IFGE) der Maas, der Schelde, des Rheins und der Seine.

Der Öffentliche Dienst der Wallonie Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt (ÖDW LNU) und der Öffentliche Dienst der Wallonie Mobilität und Infrastrukturen (SPW MI) sind von der wallonischen Regierung mit der Ausarbeitung der Bewirtschaftungspläne beauftragt.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Lektüre dieser Broschüre und danken allen Teilnehmern der öffentlichen Untersuchung für ihre Überlegungen zu dieser stets aktuellen Herausforderung, die der Wasserschutz darstellt.



Um das Verständnis der vorliegenden Broschüre zu erleichtern, finden Sie am Ende des Dokuments ein Glossar mit Definitionen bestimmter Fachbegriffe (*).

B: Ausarbeitung der wichtigen Herausforderungen

Die Wallonie musste die Hauptproblematiken im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der aquatischen Lebensräume in ihren vier Gebietseinheiten – Maas, Schelde, Rhein und Seine – ermitteln.

Diese Problematiken bzw. wichtigen Herausforderungen im Bereich der Wasserbewirtschaftung und die damit verbundenen wichtigen Fragen bilden die Grundlage für die Ausarbeitung der vierten Bewirtschaftungspläne und der dazugehörigen Maßnahmenprogramme.

Diese Bewirtschaftungspläne sollen es ermöglichen, Lösungen und ergänzende Maßnahmen zur Erhaltung der Wasserressourcen, der aquatischen Lebensräume und der erwarteten Nutzungen dieser Ressourcen anzubieten.

Bei der Festlegung der wichtigen Herausforderungen und der in diesem Dokument aufgeführten Vorschläge für wichtige Fragen hat die zuständige Behörde folgende Elemente berücksichtigt:

- **die wichtigen Fragen**, die bei der Umsetzung des ersten, zweiten und dritten Bewirtschaftungsplans identifiziert wurden. Einige davon sind noch aktuell, andere werden unter Berücksichtigung der beobachteten Entwicklungen sowohl hinsichtlich der Qualität der Wasserkörper als auch der europäischen Rechtsvorschriften und der geltenden Regelungen aktualisiert;
- **die Anmerkungen und Vorschläge** aus den verschiedenen öffentlichen Untersuchungen zu den ersten (2009-2015), zweiten (2016-2021) und dritten Bewirtschaftungsplänen (2022-2027);
- **die** im Zusammenhang mit dem Stand der wallonischen Umwelt erstellten **Berichte**¹;
- **die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen und Anliegen**, insbesondere diejenigen, die bei der letzten öffentlichen Untersuchung zur ursprünglichen Fassung dieser Broschüre festgestellt wurden.

Die bis 2033 zu erreichenden Umweltziele werden in Kürze festgelegt, und die vierten Bewirtschaftungspläne für einen Zeitraum von sechs Jahren sowie die dazugehörigen Maßnahmenprogramme werden unter Berücksichtigung folgender Aspekte ausgearbeitet:

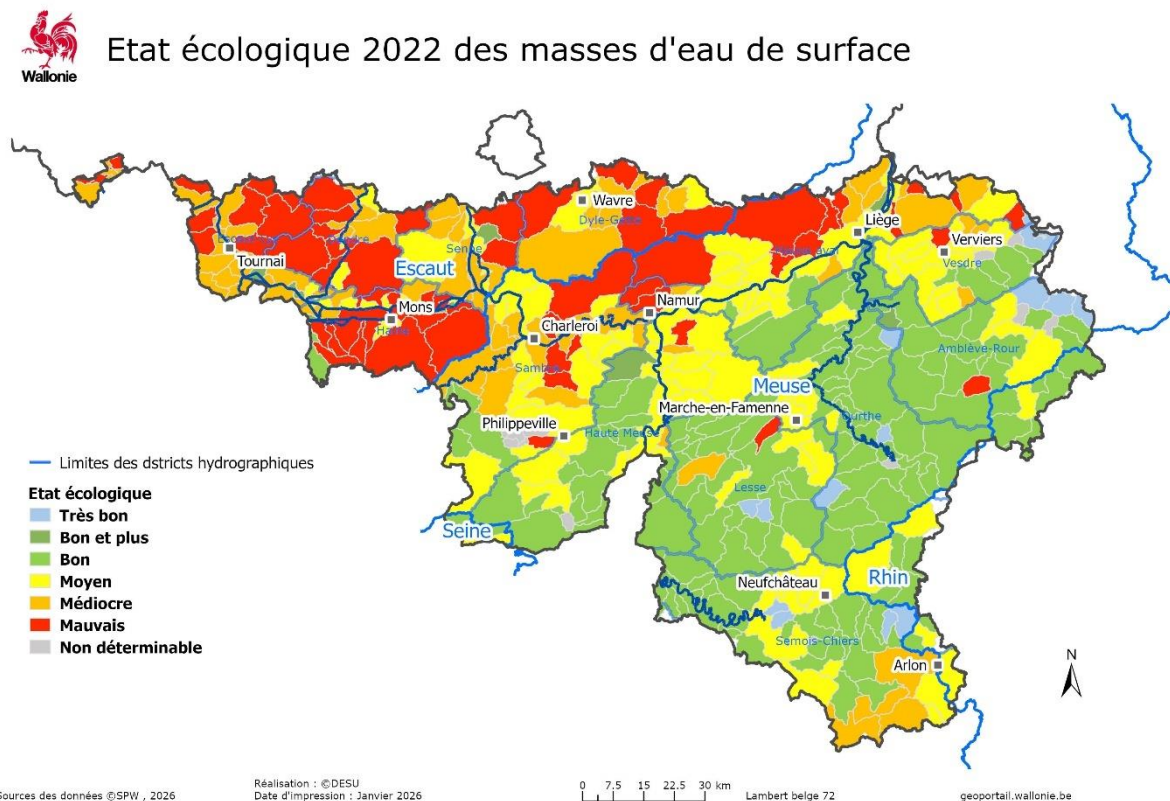
- der Liste der endgültigen wichtigen Herausforderungen, die von der wallonischen Regierung genehmigt wurden;
- der Fortschritte der vorangegangenen Maßnahmenprogramme „2010-2015“/„2016-2021“/„2022-2027“ und ihrer Wirksamkeit sowie der qualitativen und quantitativen Entwicklung der wallonischen Wasserkörper.

5 wichtige Herausforderungen, die verschiedene wichtige Fragen umfassen, wurden identifiziert und von der wallonischen Regierung gebilligt. Sie werden nachstehend ohne Rangfolge hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt.

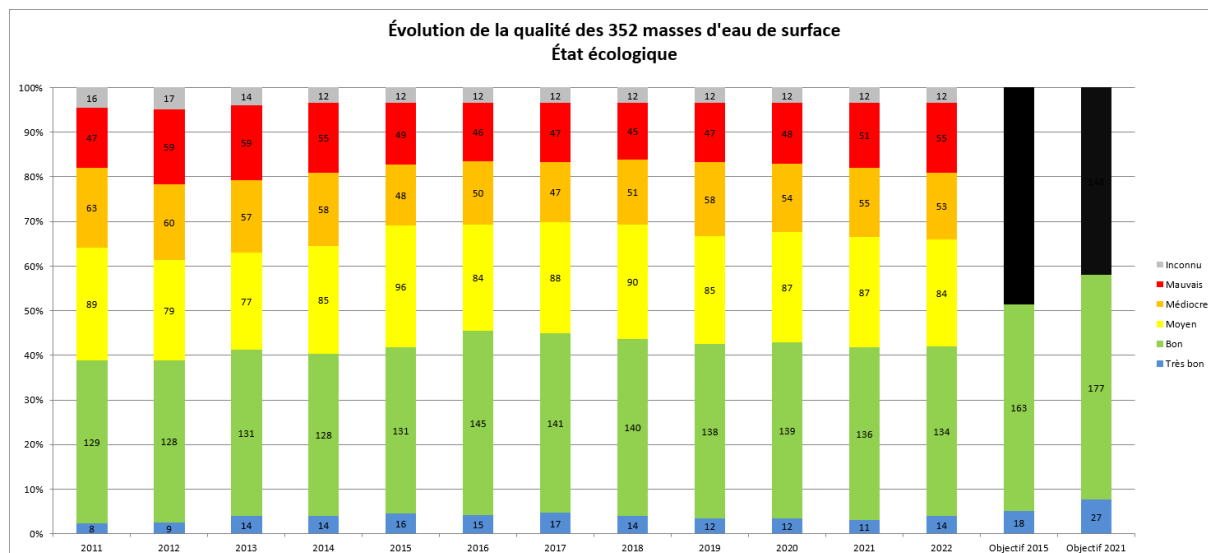
¹ <https://etat.environnement.wallonie.be>

C: Liste der wichtigen Herausforderungen und der damit verbundenen wichtigen Fragen

Herausforderung 1: Bisher haben nur 41 % der Oberflächenwasserkörper und 59 % der Grundwasserkörper ihr Umweltziel erreicht. Es wird erwartet, dass diese Quoten dank der Umsetzung der dritten Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten bis 2027 auf 57 % bzw. 62 % steigen werden. Die Wasserrahmenrichtlinie schrieb vor, bis zu diesem Zeitpunkt 100 % anzustreben, es sei denn, die Belastungen wären so groß, dass nur „weniger strenge Ziele“ in Betracht gezogen werden könnten.



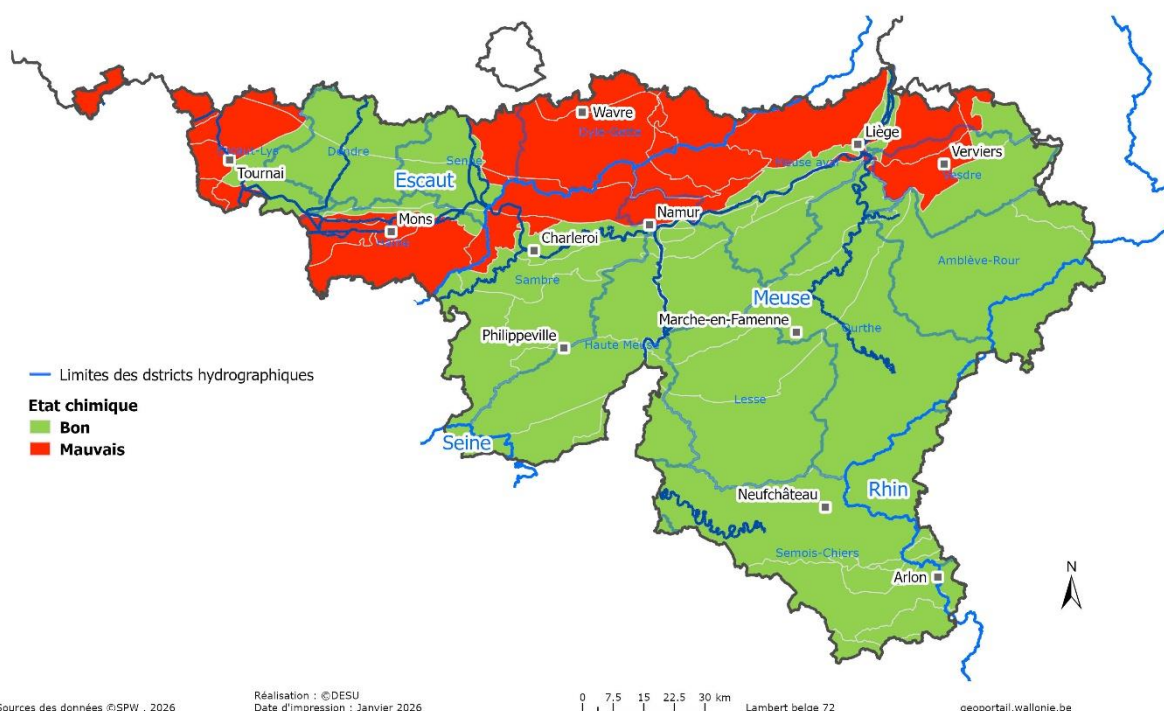
Der ökologische Zustand der Oberflächenwasserkörper hat sich seit 2011 nicht verbessert und stagniert bei etwa 40 % mit gutem oder sehr gutem Zustand. Diese Stabilität lässt sich durch einen unzureichenden Rückgang der Belastungen (trotz Investitionen in die Klärung von Haushaltsabwasser) sowie durch eine Trägheit der biologischen Parameter (Fische, Makroinvertebraten) erklären, die gute physikalisch-chemische und hydromorphologische Bedingungen benötigen, um sich zu verbessern.

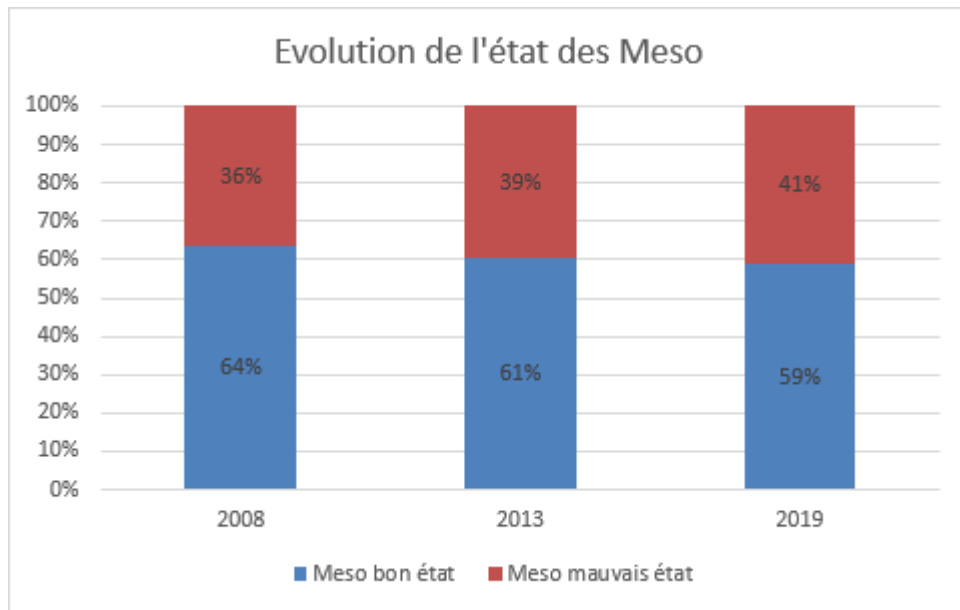


Der chemische Zustand der Grundwasserkörper ist seit 2008 sehr stabil. Die landwirtschaftlichen Belastungen, die für die meisten Überschreitungen der Normen (Nitrat und Pestizide) verantwortlich sind, haben sich in diesem Zeitraum kaum verändert. Eine Änderung der landwirtschaftlichen Praktiken ist daher notwendig, um die Umweltziele erreichen zu können. Eine Verbesserung des chemischen Zustands der betroffenen Wasserkörper würde sich jedoch nicht sofort einstellen, da Nitrat und bestimmte Wirkstoffe von Pestiziden oder deren Metaboliten lange nachwirken und die Eintragszeiten der Schadstoffe von der Oberfläche in die Grundwasserleiter sehr lang sein können.



Etat chimique 2019 des masses d'eau souterraine





Wie kann die Erreichung der Umweltziele beschleunigt werden?

1 Ziele und Priorisierung der Maßnahmen

- Die Chancen, bis 2027 100 % an Gewässern in gutem Zustand zu erreichen, sind bei Oberflächengewässern äußerst gering und bei Grundwasser sogar gleich null. Sollten die Maßnahmen eher auf die Trinkwasserversorgungsgebiete konzentriert werden als auf das gesamte Gewässernetz und die Grundwasserspiegel?
- Wenn die verfügbaren Mittel nicht ausreichen, um die Ziele für alle gefährdeten Wasserkörper zu erreichen, welche Kriterien sollten dann gelten, um die Maßnahmen im Sinne eines Kosten-Nutzen-Ansatzes zu priorisieren und gleichzeitig die Gerechtigkeit unter den Gebieten und den Bürgern zu gewährleisten?

2 Klärung von Haushaltsabwasser

- 158 wallonische Agglomerationen tragen Mitverantwortung dafür, dass der gute ökologische Zustand nicht erreicht wurde, da sie noch nicht über Kläranlagen verfügen. Bei einem derzeitigen Rhythmus von 6 Inbetriebnahmen pro Jahr würde es 40 Jahre dauern, um alle Agglomerationen auszustatten. Wie kann dieses Tempo beschleunigt werden, zumal die Alterung der bestehenden Anlagen (Kanalisation, Sammlung, Aufbereitung) ebenfalls zusätzliche Mittel erfordern wird?
- Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um sicherzustellen, dass alle Haushalte ordnungsgemäß an die Kanalisation angeschlossen sind, angesichts ihrer Bedeutung bei der Einhaltung eines guten Zustands der Oberflächenwasserkörper?
- Wie kann die Koordination zwischen lokalen und regionalen Akteuren verstärkt werden, um die Bewirtschaftung der Kanalisationsnetze zu verbessern und einen integrierten Ansatz zu gewährleisten?

3 Chemische und industrielle Verschmutzungen

- Bestimmte chemische Stoffe (Kohlenwasserstoffe, Quecksilber, bromierte Diphenylether, Heptachlor, PFAS...) kommen in allen Oberflächenwasserkörpern vor. Wie können diese Emissionen an der Quelle, in Industrieverfahren und in Haushalten, reduziert werden?

- Rund 370 Industriebetriebe beeinträchtigen den ökologischen und chemischen Zustand der Oberflächengewässer. Mit welchen Mitteln kann die Revision von Umweltgenehmigungen beschleunigt werden (Erhöhung der Personalressourcen, verordnungsrechtliche Abänderung usw.)?
- Die Vorschriften untersagen jede Verschlechterung der derzeitigen Qualität. Wenn bestimmte Schadstoffe bereits die Normen überschreiten, bedeutet dies dann, dass bei einer Änderung der Tätigkeit oder bei einer neuen Ansiedlung neue Einleitungen, die diese Schadstoffe enthalten, systematisch verboten sind?
- Die Flussverträge sind seit über 30 Jahren eine lokale Instanz der Wasserbewirtschaftung. Das auf dem gesamten Gebiet durchgeführte Inventar soll es ermöglichen, Schäden an Wasserläufen zu lokalisieren. Sollte ihre Rolle gestärkt werden, um die Verschmutzungsquellen besser zu identifizieren und zugleich mit den lokalen Akteuren auf Ebene der Zwischeneinzugsgebiete besser zu kommunizieren?

4 Vergangene Verschmutzungen und Verantwortlichkeit

- Wie können die Auswirkungen der im Laufe der Zeit angesammelten Verschmutzungen auf den guten Zustand der Wasserkörper reduziert werden und die Verantwortlichen ermittelt werden, um sie finanziell in die Pflicht zu nehmen?
- Wie sollen vergangene Verschmutzungen im Zusammenhang mit Sedimenten und Böden behandelt werden? Wer muss die Sanierung oder die Kosten der Ausbaggearbeiten unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips übernehmen?

5 Landwirtschaft und Wirtschaftspolitik

- Wie können die am wenigsten belastenden landwirtschaftlichen Modelle gefördert werden (Reduzierung von Pestiziden und mineralischen Düngemitteln)? Geht im Kontext des internationalen Wettbewerbs das derzeitige Modell der GAP in diese Richtung?

6 Kontrollen und Instrumente zur Einhaltung der Vorschriften

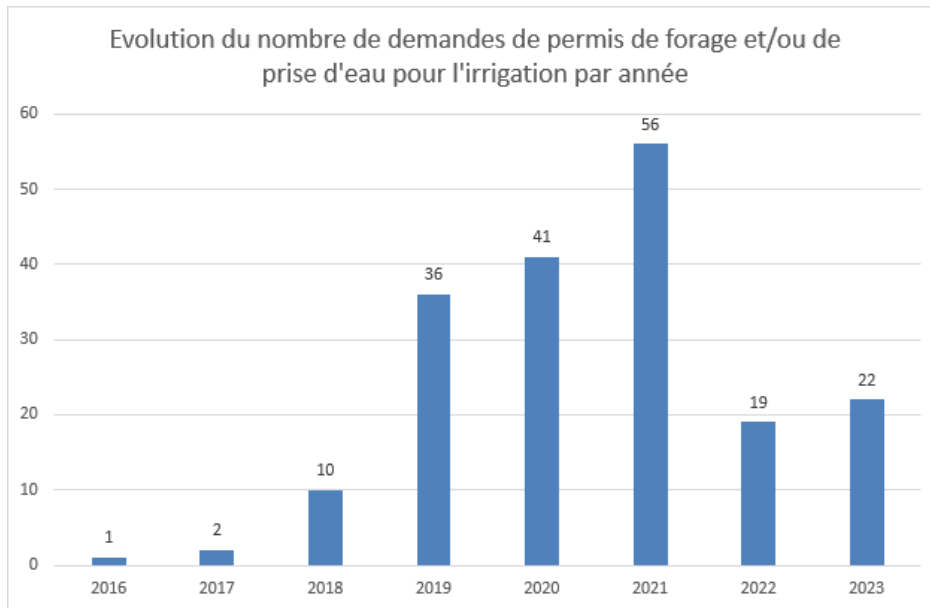
- Die Kontrollraten landwirtschaftlicher Betriebe und industrieller Einrichtungen sind gering. Wenn eine Erhöhung dieser Kontrollen nicht möglich ist, welche anderen Mittel (Selbstkontrolle, nicht-administrative Instrumente, gezielte Maßnahmen usw.) können die Einhaltung der Vorschriften gewährleisten?
- Welche finanziellen, technischen oder organisatorischen Instrumente können Unternehmen dabei helfen, ihre Einleitungen zu reduzieren und zu kontrollieren, indem sie deren Rückgewinnung und Wiederverwendung fördern, auch durch die gemeinsame Nutzung zwischen Unternehmen auf Ebene eines Industriegebiets?

7 Reindustrialisierung und räumliche Planung

- Wie kann die industrielle Tätigkeit räumlich (neu) organisiert und ihre Entwicklung im Voraus geplant werden, unter Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse der Unternehmen, der Verfügbarkeit gemeinschaftlicher Einrichtungen und Ressourcen, wobei gleichzeitig Risiken gebündelt werden, um sie besser kontrollieren und behandeln zu können? Welche Instrumente würden es insbesondere ermöglichen, Unternehmen bestmöglich über die Einschränkungen im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Zustand der Wasserkörper zu informieren, an denen sie sich niederlassen möchten?

Herausforderung 2: Klimamodelle gehen davon aus, dass die Wallonie in Zukunft höheren Temperaturen ausgesetzt sein könnte und die Niederschläge zwar in ihrer jährlichen Gesamtmenge stabil bleiben, sich jedoch unregelmäßiger über das Jahr verteilen werden. Perioden mit Wassermangel könnten sich für bestimmte Kulturen (Mais, Kartoffeln), aber auch bei Grünland wiederholen und verlängern. Auch die Intensität der Niederschläge wird voraussichtlich zunehmen, mit verstärkenden Auswirkungen, wenn diese Niederschläge auf Böden fallen, die bereits unter starkem Wassermangel leiden.

Wie können die durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen hinsichtlich der Wasserbewirtschaftung bewältigt werden?



Die Entwicklung der Anzahl der Anträge auf Genehmigungen für Bohrungen und/oder Wasserentnahmen für Bewässerungszwecke seitens landwirtschaftlicher Betriebe steht zweifelsohne im Zusammenhang mit dem Wetter: Die Anzahl dieser Anträge ist als Reaktion auf die trockenen Jahre (2018 bis 2021) gestiegen, bleibt aber derzeit noch moderat. Diese Tendenz könnte sich jedoch bei künftigen Dürreperioden wiederholen oder noch verstärken.

1. Bewirtschaftung der Wasserentnahmen und Anpassung der Landwirtschaft

- Immer mehr Landwirte beantragen neue Genehmigungen für Wasserentnahmen, insbesondere um bestimmte Kulturen im Falle einer Dürreperiode zu bewässern. Wie können Wasserentnahmegenehmigungen effizient verwaltet werden und gleichzeitig die Wasserressourcen vernünftig genutzt werden, wenn sich die wallonische Landwirtschaft in diese Richtung entwickelt?
- Kann die Nutzung von Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung eine besser kontrollierbare und kostengünstigere Alternative für Landwirte sein?

2. Priorisierung der Nutzung in Zeiten von Wassermangel

- Wie soll bei Wassermangel, nach der Priorisierung der Trinkwasserversorgung, die Nutzung zwischen den verschiedenen Sektoren geordnet werden?

3. Regenerative Maßnahmen und Versickerung von Regenwasser

- Wie können über Verordnungs- und Anpassungsmaßnahmen hinaus „regenerative“ und „naturbasierte“ Lösungen (die das Versickern von Regenwasser in den Boden und in den

Grundwasserspiegel fördern, anstatt es abzuleiten) in der Stadtplanung, der Industrie, den Haushalten und der Landwirtschaft gefördert werden?

- Sollte die im Wassergesetzbuch vorgesehene Verpflichtung zur Versickerung von Regenwasser nicht auf das gesamte Gebiet ausgeweitet werden und die Versiegelung von Flächen im GRE stärker geregelt bzw. begrenzt werden, da die räumliche Optimierung nur ein Teil der Lösung ist?

4. Wiederverwendung und Reduzierung von Wasserentnahmen

- Sollten die Wiederverwendung von Abwasser und die Nutzung von Regenwasser gefördert werden, um Wasserentnahmen zu verringern?

5. Schutz vor Oberflächenabfluss und Schlammlawinen

- Wie kann die Qualität der Oberflächengewässer besser vor Einträgen von Sedimenten und Schadstoffen durch Oberflächenabfluss und Schlammlawinen bei starken Regenfällen geschützt werden?

6. Wiederherstellung von Wasserläufen und Hochwassermanagement

- In der Wallonie wurden fast 5.000 Hindernisse für die Fischwanderung aufgelistet, und 20 % der Oberflächenwasserkörper sind stark verändert. Diese baulichen Maßnahmen verschärfen die Auswirkungen von Überschwemmungen, die künftig häufiger auftreten könnten. Sollten die notwendigen Mittel bereitgestellt werden, um die natürlichen Eigenschaften der Wasserläufe wiederherzustellen, ihren biologischen Zustand zu verbessern und die Auswirkungen von Überschwemmungen zu mildern?

7. Raumplanung und Wasserkreislauf

- Sollen die im GRE vorgesehenen Instrumente der Raumplanung die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Tätigkeiten und dem Wasserkreislauf (Einleitungen, Bedarf, Hochwasserrisiken) besser berücksichtigen, um deren Standort zu bestimmen?

8. Geothermie und Grundwasserkörper

- Welche Auswirkungen hat die Tiefengeothermie auf den Zustand der Grundwasserkörper und wie können diese minimiert werden?

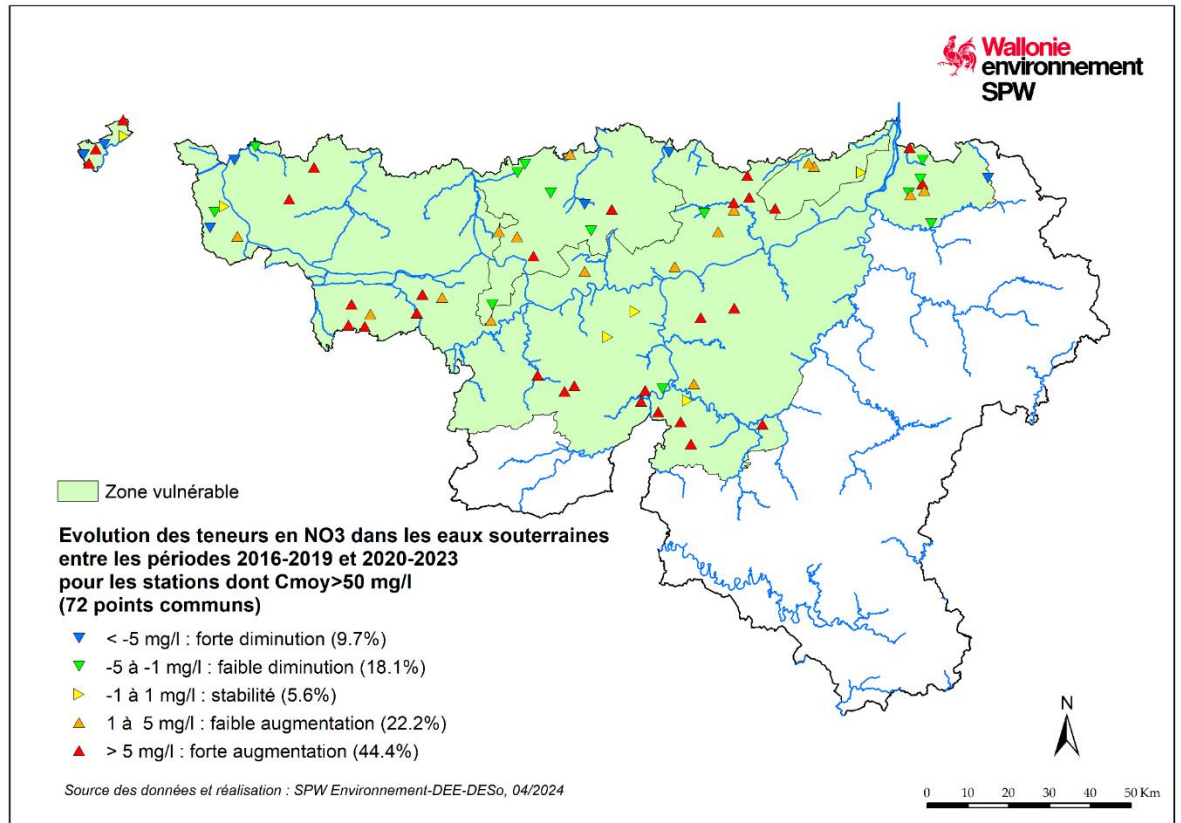
9. Widerstandsfähigkeit der Kulturen und bedarfsgerechte Bewässerung

- Wie kann die Widerstandsfähigkeit der Kulturen gegenüber Wassermangel gestärkt werden (Auswahl geeigneter Pflanzen, Züchtung trockenheitsresistenter Arten) und wie können effiziente, wassersparende Bewässerungstechniken gefördert werden, sofern sie weiterhin erforderlich sind?
-
- Wie kann die Verschwendung dieser Ressource verhindert werden?

Herausforderung 3: Wie kann eine gerechte Lastverteilung zwischen den Akteuren gewährleistet werden?

Im Bereich der Wasserdienstleistungen (Abwasserklärung oder Trinkwassergewinnung und -versorgung) müssen die Mitgliedstaaten das Verursacherprinzip anwenden. Das heißt, jeder Sektor (zum Beispiel Industrie, Haushalte oder Landwirte) zu den Kosten dieser Dienstleistungen entsprechend seinem Verbrauch oder entsprechend den von ihm verursachten Schäden beitragen muss. Dies wird als „Kostendeckungsgrad“ bezeichnet, der nahe bei 100 % liegen muss, um die Einhaltung des Verursacherprinzips zu gewährleisten. Dieses Ziel kann durch die Einführung einer Wassergebührenpolitik erreicht werden, die die Nutzer dazu anreizt, Wasserressourcen effizient zu nutzen.

- Wie soll dieses Prinzip angewendet werden? Sollte die Berechnungsmethode der Kostendeckungsgrade genauer sein, um beispielsweise von Unternehmen bereits getätigte Investitionen oder Unterschiede zwischen den Teilsektoren des Agrarsektors zu berücksichtigen? Wie kann eine bessere Kostendeckung gewährleistet werden, wenn die Kostendeckung durch die Haushalte bereits über 100 % liegt, während sie bei Unternehmen und in der Landwirtschaft gering oder sogar sehr gering ist?
- Im Jahr 2017 übernahm der Industriesektor 40 % der Kosten für die Klärung seiner Abwässer. Die Abgabe auf die Einleitung von industriellem Abwasser, die seit etwa zehn Jahren nicht mehr erhöht worden war, wird für das Jahr 2026 angepasst. Dennoch wird die Kostendeckung weiterhin nur teilweise erreicht werden. Soll der Beitrag des Industriesektors weiter erhöht werden (beispielsweise durch die „erweiterte Herstellerverantwortung“), oder gibt es andere Möglichkeiten, wie die Reduzierung der Einleitungen an der Quelle zur Senkung der Aufbereitungskosten?
- Bei der Abwasserreinigung ist der Beitrag der Haushalte über die Wasserrechnung höher als die von ihnen verursachten Kosten, was bedeutet, dass sie teilweise für die Behandlung und Sammlung der Abwässer aus dem Industriesektor aufkommen. Da die Kosten für diese Dienstleistung in Zukunft steigen könnten, wie kann sichergestellt werden, dass die von den Haushalten geforderten Beiträge nicht zunehmend unausgewogen wird?
- Woher sollen die Finanzmittel für die Sanierung bestehender Anlagen (Kläranlagen, Sammler, Kanalisation) kommen?



44 % der Kontrollstellen der „Survey Nitrate Grundwasser“, bei denen die durchschnittliche Nitratkonzentration im Zeitraum 2020-2023 die Qualitätsnorm überschreitet, zeigen eine deutliche Zunahme zwischen den beiden untersuchten Zeiträumen. Diese erhebliche Verschlechterung der Qualität der Grundwasserkörper kann durch eine starke Mineralisierung und Anreicherung von Nitrat landwirtschaftlichen Ursprungs unter der Bodenoberfläche in Dürreperioden erklärt werden, gefolgt von einem Eintrag in die Grundwasserleiter in Regenperioden.

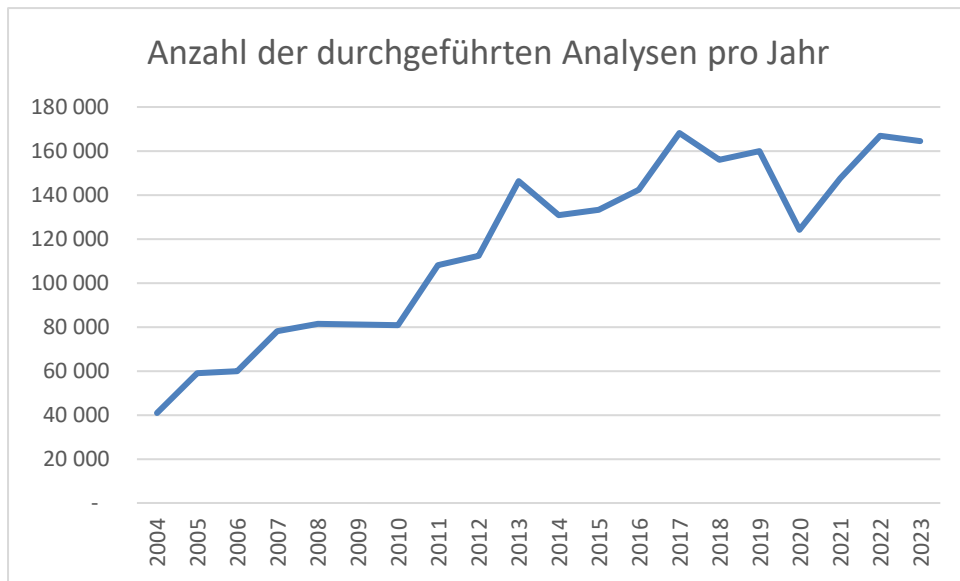
- Sollen der Agrarsektor und/oder die Hersteller von Betriebsmitteln einen größeren Teil der durch die Wasserverschmutzung verursachten Kosten für die Gesellschaft übernehmen? Soll insbesondere die Abgabe für die durch landwirtschaftliche Betriebe verursachten Umweltbelastungen erhöht werden?

Herausforderung 4: Zukünftige Herausforderungen durch ein zyklisches Risiko- und Krisenmanagement vorwegnehmen

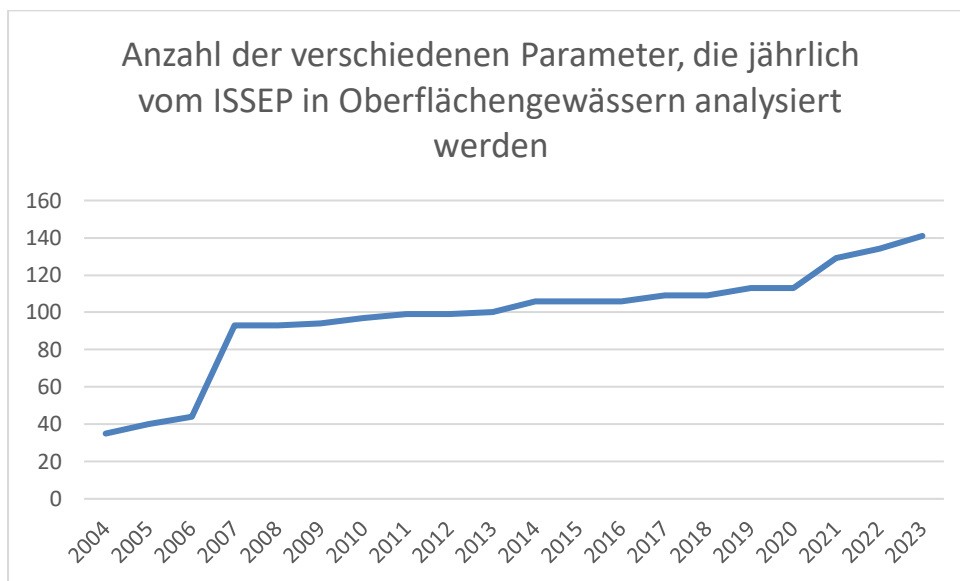
Die Wasserressourcen sind derzeit zahlreichen Belastungen ausgesetzt, deren Auswirkungen durch die öffentliche Politik trotz wichtiger finanzieller Anstrengungen in den letzten Jahrzehnten noch nicht ausreichend gemindert werden konnten. Die Auswirkungen des Klimawandels und die Berücksichtigung von Verschmutzungen, die bis vor kurzem noch kaum bekannt waren, machen es umso wichtiger, den Wissensstand im Hinblick auf erforderliche Haushaltseinsparungen zu verbessern. Die Bewertung der Risiken, denen die Wasserkörper ausgesetzt sind, ist durch die Analyse der Belastungen und die Überwachung des Zustands der Gewässer fester Bestandteil der Bewirtschaftungspläne. So wurden beispielsweise fünf Grundwasserkörper in den Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebietseinheiten 3 ("PGDH3") als quantitativ "gefährdet" eingestuft, darunter einer in schlechtem Zustand. Zu den festgestellten Ursachen zählen insbesondere die grenzüberschreitende Übernutzung, der Einfluss der Grubenentwässerung, die heterogene Verteilung der Entnahmen und eine Verringerung der natürlichen Grundwasserneubildung. Nach heutigem Kenntnisstand ist es unwahrscheinlich, dass sich diese Situation durch ein erhöhtes Risiko für hydrologische Trockenheit im Zusammenhang mit der Klimaerwärmung verschärft, auch wenn es in manchen Jahren zu Krisenphasen kommen könnte. Zudem könnten sich Überschwemmungen wie jene, die unsere Region im Juli 2021 getroffen haben, mittelfristig wiederholen. Ein zyklisches Management dieser Risiken soll es ermöglichen, diesen Krisen zu begegnen, indem Instrumente entwickelt werden, mit denen solche Ereignisse vorhergesehen werden können.

- Wie lassen sich Messnetze an den Nachweis neuer, umweltrelevanter Stoffe anpassen (hinsichtlich Probenahme, Analysekapazität, Analysekosten, Überwachung der Stoffe usw.)? Welche Maßnahmen müssen anschließend ergriffen werden, wenn ein neu auftretender Schadstoff nachgewiesen wird? Wie kann man außerdem parallel dazu mit dem Management von Krisen im Zusammenhang mit diesen neu auftretenden Schadstoffen (insbesondere PFAS) umgehen?
- Wie lässt sich eine gemeinsam mit den Akteuren abgestimmte Strategie zur Bewältigung problematischer neu auftretender Schadstoffe entwickeln und wie kann an der Kostenverteilung für die Umsetzung dieser Strategie gearbeitet werden, insbesondere was die Analysekosten betrifft?
- Die neue Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch führt in allen Wasserversorgungssystemen eine Risikokultur ein und erfordert von den Wasserversorgern die Erstellung von Wassersicherheitsplänen (PGSSE). Wie und mit welchen Mitteln lassen sich alle Umweltrisiken, die in unseren Wasserentnahmegebieten potenziell bestehen, unter bestmöglicher Nutzung der verfügbaren Daten bewerten, ohne dass zwangsläufig alle prioritären Stoffe der Wasserrahmenrichtlinie (DCE) und andere neu auftretende Schadstoffe an jeder einzelnen Entnahmestelle überwacht werden müssen?
- Wie lassen sich die Herausforderungen in den Bereichen Wasserbewirtschaftung, biologische Vielfalt, Wirtschaft, Ernährung und menschliche Gesundheit enger miteinander verknüpfen, um eine wirksamere Wasserpolitik zu entwickeln und echte systemische Lösungen zu finden?
- Mehrere europäische Richtlinien im Bereich der Wasserpolitik werden in Kürze überarbeitet (Richtlinie über das Abwasser, Richtlinie über Umweltqualitätsnormen, Wasserrahmenrichtlinie). Wie sollen die

Mittel zur Umsetzung dieser neuen Ziele aufgebracht werden, wenn die Verpflichtungen aus früheren Richtlinien noch nicht erfüllt sind?



Grafik, die einen kontinuierlichen Anstieg der jährlichen Analysen in Oberflächengewässern zeigt (Quelle ISSEP)



Die Anzahl der verschiedenen Parameter, die vom ISSEP analysiert werden, steigt von Jahr zu Jahr

Herausforderung 5: Qualitativ hochwertiges Trinkwasser für heute und morgen sichern

Die Versorgung der Bürger mit Trinkwasser in ausreichender Menge und von einwandfreier Qualität bleibt eine ständige Herausforderung. Wird dieser Bedarf angesichts der in diesem Dokument hervorgehobenen Herausforderungen und Probleme auch weiterhin gedeckt werden? Sollte die Trinkwasserversorgung zu einem zentralen Wert erhoben werden und dabei den Vorrang vor den Zielen der aktuellen Wirtschaftspolitik haben?

Wasserentnahmestellen schützen

- Seit etwa dreißig Jahren basieren die Maßnahmen zur Änderung der landwirtschaftlichen Praktiken in der Nähe von Wasserentnahmestellen auf Sensibilisierung und Freiwilligkeit. Sollen nun verbindliche Maßnahmen ergriffen werden, die auf einem Vergleich zwischen den Kosten für die Landwirte und dem Nutzen für die Gesellschaft beruhen, wie sie im Wassergesetzbuch durch den Erlass von 2019 vorgesehen sind, um die Ressourcen zu erhalten?
- Ist der vorbeugende Schutz der Ressourcen durch Schutz- oder Überwachungszonen rund um die Wasserentnahmestellen angesichts der neu auftretenden Schadstoffe (PFAS, TFA, Metaboliten von Pestiziden) ausreichend ambitioniert und kohärent, oder müssen diese Schutzziele verstärkt und ausgeweitet werden?

Eine nachhaltige und gerecht finanzierte Versorgung gewährleisten

- Das regionale Schema über die Wasserressourcen (SRRE 3.0), das einen integrierten Ansatz für den Wasserkreislauf fördert, sieht auch die Fortsetzung der Arbeiten zur Priorisierung der Wassernutzung im Falle einer Wasserknappheit vor. Wird es ausreichen, um all die zuvor genannten Herausforderungen zu bewältigen?
- Müssen die steigenden Kosten für die Trinkwasserbehandlung, die mit der Verschlechterung der Ressourcen zusammenhängen, zu einer Neuausrichtung der öffentlichen Politik hin zu einem verstärkten Schutz an der Quelle führen, der langfristig wirtschaftlich nachhaltiger ist?
- Sollte die Priorisierung von Trinkwasser als grundlegende Nutzung im Falle einer Knappheit in den Mechanismen der Raumplanung, der Genehmigungserteilung und der wirtschaftlichen Entwicklung deutlicher zum Ausdruck kommen?

Zukünftige Herausforderungen bewältigen

- Wird die Widerstandsfähigkeit der Trinkwasserversorgung gegenüber Krisen (lang anhaltende Trockenheit, unfallbedingte Verschmutzungen, Cyberangriffe, Energieausfälle) in der öffentlichen Politik und in den Risikomanagementplänen ausreichend integriert?

- Stellt die Abhängigkeit bestimmter Gebiete von einer begrenzten Anzahl von Wasserentnahmestellen ein strukturelles Risiko für die Versorgungssicherheit dar, und sollten Strategien zur Diversifizierung der Ressourcen (Verbindungsleitungen, neue Wasserentnahmestellen, Speicherung, kontrollierte Grundwasseranreicherung) beschleunigt werden?

Gutes Wasser sorgt für eine gute Gesundheit

- Trinkwasser, das den Qualitätsnormen entspricht, ist eine der Säulen einer gesunden Ernährung. Sollte die Versorgung mit Wasser, das die Gesundheit der Verbraucher schützt, ein vorrangiges Ziel der Politik für nachhaltige Ernährung in der Wallonie sein?

D: Arbeitsprogramm und voraussichtliche Planung

Das Arbeitsprogramm und die voraussichtliche Planung, die nachstehend vorgeschlagen werden, werden es der Wallonischen Regierung ermöglichen, die Bewirtschaftungspläne je Flussgebietseinheit bis zu dem in der Wasserrahmenrichtlinie festgelegten Termin, d. h. spätestens am 22. Dezember 2027, zu verabschieden:

- **Genehmigung im Jahr 2024** durch die Wallonische Regierung **der Entwürfe der Planung, des Arbeitsprogramms und der wichtigsten Herausforderungen im Bereich der Wasserpolitik** in den wallonischen Teilen der internationalen Flussgebietseinheiten.
- Sechsmonatige **öffentliche Untersuchung von Dezember 2024 bis Juni 2025 zur Planung, zum Arbeitsprogramm und zu den wichtigsten Herausforderungen im Bereich der Wasserpolitik** in den wallonischen Teilgebieten der internationalen Flussgebietseinheiten.
- **Genehmigung Anfang 2026** durch die Wallonische Regierung **der endgültigen Fassung der Planung, des Arbeitsprogramms und der wichtigsten Herausforderungen im Bereich der Wasserpolitik** in den wallonischen Teilgebieten der internationalen Flussgebietseinheiten.
- Aktualisierung des **Ortsbefunds** der Gewässer gemäß Artikel 5 der Wasserrahmenrichtlinie: "Eigenschaften der Flussgebietseinheit, Analyse der Auswirkungen menschlicher Tätigkeit auf die Umwelt und wirtschaftliche Analyse des Wassergebrauchs".
- **Ausarbeitung von Maßnahmenprogrammen.** Die Ausführung der Maßnahmen der bisherigen Bewirtschaftungsplänen wird fortgesetzt, und es werden neue Maßnahmen vorgeschlagen, die den Aktionsplänen im Zusammenhang mit den "wichtigen Herausforderungen/wichtigen Fragen" entsprechen, die von der Wallonischen Regierung nach Abschluss der öffentlichen Untersuchung bestätigt werden (Anfang 2025 bis August 2026).
- **Wirtschaftsanalyse.** Die Kosten dieser Maßnahmenprogramme sowie ihre Auswirkungen auf das Einkommen der betroffenen Akteure (Privatpersonen, Landwirte, Unternehmen usw.) werden bewertet. Die Kosten der Programme werden mit dem Nutzen für die Umwelt verglichen, der sich aus der Erreichung der Umweltziele ergibt. Schließlich wird eine neue Kostendeckungsanalyse durchgeführt, um die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Deckungsquoten der Wasserdienstleistungen zu ermitteln (Anfang 2025 bis August 2026).
- **Umweltverträglichkeitsbericht (UVB).** Da es sich bei den Bewirtschaftungsplänen um Pläne und Programme im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG handelt, müssen diese im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Umwelt geprüft werden. Vor der Erstellung dieses Berichts wird der Plan des

Umweltverträglichkeitsberichts (Inhaltsverzeichnis) der Wallonischen Regierung im September 2025 zur Genehmigung vorgelegt (Art. D.55 und D.56 des Umweltgesetzbuches) (Ende 2025 bis August 2026).

- **Genehmigung** durch die Wallonische Regierung **der Entwürfe der vierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme** für die wallonischen Teile der internationalen Flussgebietseinheiten im letzten Quartal 2026.
- **Öffentliche Untersuchung zu den Entwürfen der vierten Bewirtschaftungspläne.** Nach der Verabschiedung durch die Wallonische Regierung werden die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne, die Entwürfe der dazugehörigen Maßnahmenprogramme und der Umweltverträglichkeitsbericht einer sechsmonatigen öffentlichen Untersuchung unterzogen (von Dezember 2026 bis Juni 2027).
- **Endgültige Verabschiedung der Bewirtschaftungspläne je Flussgebietseinheit** durch die Wallonische Regierung vor dem 22. Dezember 2027. Die Wallonische Regierung wird die 4. Bewirtschaftungspläne veröffentlichen, sie der Europäischen Kommission übermitteln und die elektronische Berichterstattung vor dem 22. März 2028 vornehmen.
- **Zwischenbericht (Maßnahmenüberwachung)** vor dem 22. Dezember 2030.

E: Unterlagen, die der öffentlichen Untersuchung unterliegen, und ergänzende Informationen

Diese Broschüre und die dazugehörigen Informationen werden auf folgender Website verfügbar sein:

"environnement.wallonie.be".

Die öffentliche Untersuchung fand vom 2. Dezember 2024 bis zum 2. Juni 2025 statt.

Schriftliche Bemerkungen konnten an die ÖDW Landwirtschaft Naturschätze und Umwelt gesendet werden, und zwar:

- über ein spezifisches Formular auf der Website "**eau.wallonie.be**",
- per E-Mail an "**eau@spw.wallonie.be**",
- per Post an:

Secrétariat de la Direction des Eaux de Surface de la SPW ARNE,
Avenue Prince de Liège, 15 - 5100 JAMBES.

Mündliche Bemerkungen konnten auch bei den Gemeindeverwaltungen und im Rahmen der Flussverträge eingeholt werden.

Öffentlicher Dienst der Wallonie: 1719 (Gebührenfreie Nummer)

Verantwortlicher Herausgeber: Renaud BAIWIR

Öffentlicher Dienst der Wallonie Landwirtschaft Naturschätze und Umwelt

Avenue Prince de Liège, 15 – B 5100 NAMUR

Kostenlose Veröffentlichung

Ablieferung von Pflichtexemplaren: X/2026/XXXXX/XX

Jede vollständige oder teilweise Reproduktion ist ohne schriftliche Genehmigung des ÖDW untersagt.